

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1853

6.7.1853 (No. 157)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 6. Juli.

N. 157.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr. Einrückungsgebühr: die gestaltete Zeitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1853.

Telegraphische Depesche. *)

St. Petersburg. Das „Journ. de St. Petersbourg“ veröffentlicht ein kaiserliches Manifest vom 26. Juni, die Besetzung der Donaufürstenthümer betreffend. Darin wird u. A. gesagt: Wir haben es für unerlässlich erachtet, unsere Truppen in die Donaufürstenthümer einzurücken zu lassen, um der Pforte zu zeigen, wohin ihre Hartnäckigkeit führen kann. Unsere Absicht ist nicht, Krieg anzufangen; durch die Besetzung der Fürstenthümer wollen wir nur ein Pfand in den Händen haben, welches uns in jedem Falle für die Wiederherstellung unserer Rechte bürgt. Wir suchen keine Eroberungen; Rußland bedarf ihrer nicht; wir sind jetzt selbst bereit, die Bewegung unserer Truppen aufzuhalten, wenn die Pforte sich verpflichtet, gewissenhaft die Privilegien der orthodoxen Kirche zu beachten.

*) Angefommen zu Karlsruhe 5. d., Nachmittags 2 Uhr.

** Antwort Reschid Pascha's auf die letzte Note des Grafen Nesselrode.

M. S. Ich habe mich bereit, die von Ew. Erz. mir mitgetheilte Depesche meinem erhabenen Herrn, Sr. Maj. dem Sultan, zu unterbreiten. Se. Maj. der Sultan hat bei jeder Gelegenheit Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland, den er als seinen aufrichtigen Allirten und wohlwollenden Nachbar betrachtet, die größten Rücksichten bewiesen. Die erhabene Pforte, indem sie die großmüthigen Absichten des Kaisers nicht bezweifelt, beklagt die Unterbrechung der zwischen beiden Staaten stattfindenden Beziehungen, die vielleicht aus der unrichtigen Auffassung der wirklichen Verantwortlichkeit hervorging, worin sie sich gegenüber der von dem Fürsten Menschikoff erhobenen Frage befand, in einer diplomatischen Verpflichtung die dem griechischen Ritus bewilligten Privilegien zu bestätigen.

Jedenfalls kann sie sich dabei beruhigen, ihrerseits zu einem solchen Stand der Dinge Nichts beigetragen zu haben. Die türkische Regierung hat von Anfang an die größte Bereitwilligkeit gezeigt, die Fragen zu lösen, welche der Hr. Fürst Menschikoff nach den Befehlen seines Kaisers zu regeln beauftragt war; und selbst in einer so zarten Frage, wie der der religiösen Privilegien der griechischen Kirche, hoffte die erhabene Pforte, geleitet von ihren friedlichen Gesinnungen, und keiner Zusicherung sich entziehend, welche jeden Zweifel hierüber beseitigen konnte, von der anerkannten Weisheit des Fürsten Menschikoff, daß dieser Vorschlag durch die zuletzt ihm zugestellte Note, die alle begehrte Sicherheit bewilligte, sich für befriedigt erklären würde.

Es ist wahr, daß Se. Durchl. der Fürst Menschikoff das zweite Mal den Entwurf des Sened, den er Anfangs übergeben hatte, abfüzte, und indem er zuletzt den Entwurf einer Note eingab, hat er einige Veränderungen angebracht theils in den Ausdrücken, theils in der Redaktion und dem Titel des Aktenstücks; aber der Sinn einer Verpflichtung war immerhin darin enthalten; und da diese diplomatische Verpflichtung sich weder mit der Unabhängigkeit der Osmanischen Pforte, noch mit den Rechten ihrer souveränen Gewalt verträgt, so konnte man den Gründen thatsächlicher Unmöglichkeit, welche die Pforte geltend machte, nicht den Namen einer Weigerung beilegen, und zu einer Erennsache für Se. Maj. den Kaiser von Rußland stempeln. Wenn man ferner sich über diese Unmöglichkeit beklagt und sie einem Gefühl des Mißtrauens zuschreibt, hat Rußland, indem es die in der feierlichsten Weise von der erhabenen Pforte gegebenen Zusicherungen ganz unbeachtet ließ, und erklärte, daß sie notwendig in Form eines verbindlichen Aktes gefaßt werden müßten, nicht selbst einen offenen Beweis seines Mangels an Vertrauen gegenüber der osmanischen Regierung gegeben, und hat diese nicht das Recht, sich ihrerseits darüber zu beklagen? Sie appellirt in Betreff dieser zwei Punkte jedenfalls an die bekannte Gerechtigkeitsliebe des Kaisers von Rußland, sowie an die hohe Einsicht und die friedlichen Gesinnungen Ew. Erz., welche Jedermann übrigens kennen und würdigen konnte.

Se. Maj. der Sultan hat so eben durch einen kaiserlichen, mit seinem erhabenen Hattischeriff versehenen Firman von neuem die Privilegien, Rechte und Freiheiten, deren die Geistlichen und Kirchen des griechischen Ritus von Alters her genießen, bestätigt.

Die erhabene Pforte wird nie ansehen, die in der dem Fürsten Menschikoff kurz vor seiner Abreise übergebenen Note enthaltenen Zusicherungen aufrecht zu halten und zu geben. Die von Seiten Ew. Erz. erhaltene Note spricht von Ueberschreitung der Grenze durch russische Truppen. Diese Erklärung verträgt sich nicht mit den Versicherungen von Friedensliebe und Wohlwollen Sr. Maj. des Kaisers; sie ist in der That so sehr im Widerspruch mit Allem, was man von einer befreundeten Macht zu erwarten berechtigt ist, daß die erhabene Pforte den Sinn derselben kaum zu deuten wüßte. Die militärischen Zurüstungen und die von der Pforte angeordneten Vertheidigungsarbeiten sind also, wie sie offiziell

den Mächten erklärt hat, nur durch die bedeutenden Zurüstungen Rußlands notwendig geworden. Sie sind nur eine rein defensiv Maßregel. Die Regierung des Sultans, die keine feindliche Absichten gegen Rußland hegt, drückt den Wunsch aus, daß die alten Beziehungen, die Se. Maj. als so schätzbar betrachtet, und deren zahlreiche Vortheile für beide Theile offenbar sind, in ihrem frühern Zustand hergestellt werden.

Ich hoffe, daß der russische Hof die aufrichtigen und loyalen Absichten der erhabenen Pforte beherzigen, und die Unmöglichkeit erkennen wird, in der die Pforte sich befindet, den ihm ausgesprochenen Begehren zu willfahren; und die erhabene Pforte wird, ich kann es Ew. Erz. versichern, keinen Anstand nehmen, einen außerordentlichen Vorkämpfer nach St. Petersburg zu senden, um die Verhandlungen wieder anzuknüpfen und im Einklang mit der Regierung Sr. Maj. des Kaisers einen Austrag anzubahnen, der Sr. Maj. angenehm und für die Pforte annehmbar wäre, ohne die Grundlagen ihrer Unabhängigkeit anzutasten oder die souveräne Gewalt Sr. Maj. des Sultans.

Ew. Erz. kann sich versichert halten, daß ich für meinen Theil ein solches Resultat von Herzen wünsche. Ich will gerne glauben, daß Ew. Erz. diesen Wunsch theilen.

Ich bitte Ew. Erz. zc. Erz. Reschid.

Deutschland.

Karlsruhe, 5. Juli. Dieser Tage fand hier die erste Generalversammlung der englisch-badischen Gesellschaft für den Abbau der Münsterlager Silber- und Bleigruben statt. Die Gruben waren einige Tage zuvor von den englischen Direktoren, sowie von Professor Ansted aus London genau untersucht worden. Der Bericht des Hrn. Ansted lautet sehr günstig. Seit Einführung der Grubenschienen, sowie der achtschäftigen Schichten gehen die Arbeiten in den Gruben sehr rasch vorwärts. Die Bauten auf den Schindlergang berechnen zu bedeutenden Hoffnungen; man hat dort Erze von enormem Silbergehalte bereits gewonnen. Der gegenwärtige Erzvorrath auf den Halben wurde auf einen Werth von 30,000 fl. geschätzt. Diese Erze werden auf dem in kürzester Frist zur Vollendung gelangenden neuen großen Walzwerke für die Schmelzung vorbereitet. Die Schmelzcampagne der letzten Wochen, welche am 20. v. M. geschlossen wurde, lieferte 300 Zitr. Stätte, welche alle völlig kupferfrei befandlich sehr geschätzt ist, jobann über 100 Pfd. Silber; der Werth der Campagne berechnet sich auf 8400 fl. Vierhundert Arbeiter sind gegenwärtig bei diesem Bergbau-Unternehmen beschäftigt, dessen weitere Ausdehnung ganz nahe bevorsteht. Die Berichte aus der Generalversammlung, sowie der Vermögensstatus der Gesellschaft werden gedruckt und an die Aktionäre vertheilt.

Bruchsal, 2. Juli. (B. Wchlt.) Die gestrige Sitzung beschäftigte sich mit der Anklage gegen Anton Lafus von Forst wegen Tödtung. Der Angeklagte, ein junger, kräftiger Bursche, war am 31. März d. J. mit Laubholen im Forster Herrschaftswalde beschäftigt, und gerieth daselbst mit mehreren andern Forster Bürgern wegen der Art der Ausübung dieses Laubholungsrechtes in Streit, welche so weit ausarteten, daß die Beteiligten sich zusammengruppirten und mit ihren Rechen gegenseitig auf einander hineinschlügen. Bei dieser Gelegenheit erhielt Karl Luft von Forst einen Streich auf den Kopf, in dessen Folge er am 17. April starb. Die Großh. Staatsbehörde behauptete auf den Grund der Verhandlungen, daß die vorliegende Tödtung, welche jedoch theils wegen des angewendeten Werkzeugs, theils wegen der absonderlich dünnen Hirnhäute des Getödteten nur als sehr unwahrscheinliche Folge vom Thäter habe vorausgesehen werden können, dem von Anton Lafus auf den Kopf des Karl Luft geführten Schläge zuschreiben sei, welche Behauptung, unter Hinweisung auf einzelne Schwächen in den Aussagen der Zeugen, von Seiten der Vertheidigung bekämpft wurde. Es scheint, daß die Art und Weise, wie der Hauptanschuldigungszeuge Stockenberger auftrat, den Geschwornen kein besonderes Vertrauen in dessen Aussage einflößte, obgleich diese in der Hauptsache durch das sonstige Ergebnis der Untersuchung vielfach unterstügt war. Nach dem Wahrspruch der Geschwornen war es nicht erwiesen, daß Anton Lafus den tödtlichen Streich führte, und der Angeklagte wurde demzufolge sogleich in Freiheit gesetzt. Damit war die Sitzung zu Ende und der Präsident schloß die Quartallassen mit einigen Worten des Dankes an die Geschwornen.

Bruchsal, 4. Juli. Am 1. d. M. sind die diesmaligen Schwurgerichtssitzungen beendet worden. Die Geschwornen sind nach großer und ernster Arbeit in ihre Heimath zurückgekehrt, und, wie wir annehmen zu dürfen glauben, nicht ohne eine freundliche Erinnerung an den hiesigen Aufenthalt außer dem Sitzungssaale mitzunehmen. Die Sitzungen haben zehn Tage hindurch, vom 20. Juni bis 1. Juli 1853, gedauert, nur durch einen Sonntag und einen Feiertag unterbrochen. Die meisten Fälle waren interessant, und besonders gegen das Ende der Sitzungen hin befandte der überfüllte Saal die Theilnahme des Publikums. Außer

einem seiner Größe wegen vor das Schwurgericht verwiesenen Diebstahle kamen vier gefährliche Diebstähle, ein Betrug, eine Urkundenfälschung, eine Brandstiftung, ein Meineid und zwei Tödtungen vor. Von sechzehn Angeklagten, welche vor den Schranken standen, wurden vier freigesprochen. Von 36 vorgeladenen Geschwornen waren drei von vorn herein weggeblieben, alle durch Physikatzeugnisse entschuldigt; Einen hielt Uebelhörigkeit ab, zwei waren durch Krankheit oder Gebrechlichkeit am Erscheinen verhindert. Ein weiterer Geschwornener, der ebenfalls wegen eines persönlichen Leidens ausbleiben befragt gewesen wäre, aber dennoch der Ladung gefolgt war, mußte im Laufe der Verhandlungen von diesem Rechte Gebrauch machen. Obwohl ein fünfter vorübergehend erkrankt war, und obwohl die Vorsicht bei zwei größeren Fällen geboten hatte, einen stellvertretenden Geschwornen für den möglichen Fall der Erkrankung eines der gezogenen 12 Geschwornen zu ziehen, so war immer noch die gesetzliche Zahl der Hauptgeschwornen vorhanden, so daß auf die Ersatzgeschwornen nicht gegriffen zu werden brauchte. Die Tagesordnung trug die weniger großen Fälle an der Spitze und endigte mit den umfangreicheren und bedeutendern. An drei Tagen wurden je zwei Sachen erledigt; zwei (Joseph Braun wegen Meineids und Busjäger wegen Betrugs) nahmen je zwei volle Tage in Anspruch. Die Wirksamkeit der öffentlichen Behörde war zwischen den H. Hofgerichts-Räthen Haas und Ottendorff und Hrn. Hofgerichts-Assessor Mays getheilt.

Als Beweis rascher Rechtspflege steht namentlich der zuerst abgeurtheilte Fall da, indem Joseph Hammer von Destringen am 18. Mai d. J. das Verbrechen der Brandstiftung beging, und schon am 20. Juni sein Urtheil hörte.

Wannheim, 4. Juli. Die Inspektion Sr. Königl. Hoheit des Regenten über das dritte Reiterregiment dauerte von 8 bis nach 10 Uhr, und wurde nach höchstbesenen Anordnungen in umfassendem Maßstab vorgenommen. Als die Nachricht von der Ankunft des geliebten Landesherren mittlerweile in der Stadt bekannt geworden, prangten bald die Häuser in dem Schmuck der badischen Landesfarben, und die Straßen wurden von großen Menschenmassen durchwogt, welche dem vitterlichen Fürst und Herrn freudig entgegenkamen. Se. Königl. Hoheit hielten um halb 11 Uhr mit dem Regimente den Einzug in die Stadt. Um 12 Uhr fand als Fortsetzung noch eine Inspektion über die Remonten statt. Zu der Tafel im Großh. Schlosse waren sämtliche Stabsoffiziere der Garnison und von Zivilbeamten die Vorkämpfer der Kreisregierung, der Gerichtshöfe, des Stadtmagis und Bürgermeisterraths befohlen. Während der Dauer der Tafel produzierten sich die beiden hiesigen Militärmusikkorps. Nach aufgehobenem Mahl fuhren Sr. Königl. Hoheit in Begleitung höchstwürdiger Flügeladjutanten in das Theater. Beim Eintritt in die Großh. Loge wurde höchstdersebe von Seiten des Publikums mit jubelndem Zurufe begrüßt, und Weber's Jubelouvertüre verlieh dem allgemeinen Gefühl der Liebe und Verehrung einen entsprechenden Ausdruck. Heute Abend um halb 10 Uhr wird musikalischer Zapfenstreich stattfinden und morgen früh die Inspektion über die Infanterie durch Se. Königl. Hoheit vorgenommen werden.

Mosbach, 3. Juli. Gestern Nachmittag wurde die schwurgerichtliche Verhandlung über die Anklage gegen den 23jährigen, ledigen Tagelöhner Peter Fillingen und den 27jährigen, ledigen Tagelöhner Franz Baisch von Reilingen wegen gefährlichen Diebstahls gepflogen. Von den Angeklagten ist der Erstere nicht gut, der Letztere ganz schlecht beleumdet. Die gegen sie erhobene Anklage ging dahin, daß Beide in Folge getroffener Verabredung in der Nacht vom 11. auf den 12. Februar d. J. mittelst gewaltsamen Einbruchs in ein zu dem umschlossenen Hofraum des Wohnhauses der Gebrüder Broda in Reilingen, Amts Schwegen, gehöriges Eisenmagazin 343 Pfund Eisen entwendet hätten. Baisch hatte in der Voruntersuchung ein gerichtliches, Fillingen vor mehreren Zeugen ein außergerichtliches Geständnis abgelegt. Ersterer hatte in dessen das Geständnis, welches übrigens mit dem wahren Sachverhalte nicht ganz in Uebereinstimmung gebracht werden konnte, alsbald wieder zurückgenommen; Letzterer läugnete beharrlich, die That einbekannt zu haben. Unerachtet Beide der Anklage im Laufe der Verhandlung beharrlichen Widerspruch entgegensetzten, wurden sie doch von den Geschwornen für schuldig erkannt, und daraufhin Fillingen zu 1 1/2 jähriger, Baisch zu 2 jähriger Arbeitsstrafe vom Gerichtshofe verurtheilt. Bei beiden Angeklagten zeigte sich während der Verhandlung große Bescheidenheit. Als bemerkenswerth ist noch hervorzuheben, daß jeder der Angeklagten den andern allein des in Frage stehenden Verbrechens mit großer Heftigkeit bezichtigte, während sie es doch offenbar mit einander verübt hatten. Die Verhandlung schloß erst um 9 1/2 Uhr Nachts.

Baden, 5. Juli. Gestern Nachmittag traf Se. Königl. Hoheit der Prinz Karl von Preußen hier ein und stieg in der in Bereitschaft gehaltenen Wohnung beim Konversationshause ab. Se. Königl. Hoheit wird längere Zeit hier verweilen. Morgen wird hier die Konferenz des mitteldeutschen Eisenbahn-Vereins zusammentreten; die Mitglieder derselben sind bereits sämmtlich hier eingetroffen. — Es ist schon

mitgeteilt worden, daß wir in diesem Sommer kein deutsches Schauspiel, sondern nur deutsche Oper hier haben werden. Diese aber erfreut sich allgemeinen Beifalls; das Personal ist gut und das Repertoire mit Umsicht aufgestellt. Gestern sang der Großh. Hofopern Hr. Ehrudimsky von Karlsruhe; derselbe fand lauten Beifall, den er sich voraussichtlich in der Folge in noch höherem Maße hier erwerben wird. Fräul. Anna Zerr ist von London hier eingetroffen.

S* Thiengen im Klettgau, 3. Juli. Vor einigen Tagen schlug der Blitz in das Kofhaus der Spinnerei Laufenmühle, zertrümmerte einen Theil des Daches, schlug am Giebel einen Kreuzstock mit den Umfassungssteinen heraus und zerschmetterte noch 4 Fensterflügel. In der Stube, durch welche der Strahl drang, waren ein alter Mann und ein Mädchen, welches Baumwolle zupfte; Beide wurden betäubt, kamen jedoch ohne weiteren Schaden davon. Die Baumwolle wurde entzündet, der Brand aber bei der schnellen Hilfe sogleich wieder gelöscht. Wenn man erwägt, daß in diesem Gebäude über 100 Menschen wohnen (indes noch nicht der dritte Theil sämtlicher Arbeiter), welche eben in der Fabrik waren, so hätte das Ereigniß leicht sehr gefährlich werden können.

Stuttgart. Der „Eulenspiegel“, der am letzten Juni sein wigloses Dasein selbst aufzugeben beschloß, wird vorberhand noch fortbestehen. Im gestrigen „Beobachter“ zeigt er wenigstens an, daß er, weil so viele Fragen noch nicht gelöst seien, keinen Selbstmord an sich zu begeben beabsichtige, um auf dem Plage zu sein, wenn — es bunt durcheinander gehe. Dies scheint wenigstens der Sinn seiner umschreibenden Phrase zu sein, wenn diese überhaupt einen Sinn haben soll. „Eulenspiegel“ wird sich aber auch diesmal, wie schon so oft, verrechnen, und so mag er immerhin „sein elend und erbärmlich Leben“ in trügerischen Hoffnungen hinflecheln.

Vergangene Woche war der Neckar wieder stark ausgetreten, und zum dritten Male in diesem Jahre mußte ein Theil der Badanstalten geschloßt und abgebrochen werden. Die Unternehmer sind schlimm daran; denn sie haben nicht nur keine Einnahme, sondern nebenbei auch große Kosten. Noch nie hörte man von so vielen Opfern an Menschen, welche das Wasser gefordert, als in diesem Jahre, und merkwürdiger Weise ertrinken gar manche Menschen an Orten, wo man sonst um diese Zeit keine Spur von diesem Element trifft; wie u. A. in voriger Woche bei Uhlbach zwei Mädchen, die in dem Berlen-Thälchen von einem plötzlich hereinbrechenden Unwetter überfallen und von den von den Höhen herabstürzenden Bergwassern mit fortgerissen wurden.

Seit dem 1. Juli ist die hiesige Bühne auf zwei Monate geschlossen. Die Primadonna-Frage ist immer noch nicht gelöst, da unter vier zu diesem Zweck berufenen Gastspielerinnen nur die zuletzt gekommene, Frau Nimbs aus Breslau, des Beifalls des Publikums sich zu erfreuen hatte. Es sollen nun Unterhandlungen mit ihr angeknüpft sein; wie weit sie aber gediehen sind, ist nicht bekannt.

Stuttgart, 4. Juli. Nach dem „Staatsanzeiger“ von heute haben mehrere Beförderungen und Ernennungen in den höchsten Hofämtern stattgefunden. Zunächst wurden die zwei von dem kürzlich verstorbenen Frhrn. v. Bellnagel innegehabten Ehrenämter, und zwar das des Ordenskanzlers dem Minister Frhrn. v. Neurath, das des Oberhofraths-Präsidenten dem Staatsrath Frhrn. v. Maucier verliehen. Diese beiden Ehrenämter stehen in der ersten Rangklasse, was die Auszeichnung namentlich für Frhrn. v. Maucier um so bedeutender macht, da er erst vor kurzem durch seine Ernennung zum Staatsrath in die dritte Klasse vorgeführt war. Ferner wurde der seitherige Oberhofmarschall Frhr. v. Seckendorf zum Oberhofmeister ernannt, ein ebenfalls in erster Klasse stehendes Amt, und Rechtsrath Frhr. v. Taubenheim als solcher ebenfalls in die erste Rangklasse versetzt. Diese beiden letzteren Beförderungen scheinen die Folge der beiden ersteren zu sein, weil wahrscheinlich älteren treuen königl. Dienern der gleiche Rang mit jüngeren erhalten bleiben sollte.

J. Kaiser. Hoheit die Frau Großfürstin Marie hat ihren Aufenthalt in Rannstadt abermals um einige Tage verlängert, und wird nun erst am Mittwoch abreisen, nachdem sie früher diese Absicht schon am Sonntag gehabt haben soll.

Am Freitag traf der Großh. bad. Hofintendant Frhr. v. Kettner in Begleitung der Hh. Oberbaudirektor Hübsch und Hofgärtner Mayer hier ein und besichtigten am Samstag Vormittag die Villa Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen nebst Gewächshäusern und Wintergärten in der Wilhelma. Während ihrer Anwesenheit traf gerade eine Sendung kostbarer Pflanzen aus Java, ein Geschenk Sr. Königl. Hoheit des Herzogs Bernhard von Weimar an Sr. Majestät, ein, welche, obgleich 6 Monate unterwegs, doch sehr gut konsevirt geblieben sein sollen. Genannte Herren besuchten sodann auch noch das Landhaus Rosenheim.

Stuttgart, 4. Juli. Ihre Kaiserl. Hoh. die Frau Großfürstin Marie von Rußland, verwitwete Herzogin von Leuchtenberg, verläßt morgen mit ihren erlauchten Kindern Rannstadt mittelst Extrazugs der Eisenbahn und begibt sich in ein Seebad nach England. Auch wird versichert, daß J. K. H. der Kronprinz und die Kronprinzessin sich nächstens nach England begeben werden.

Speyer, 3. Juli. (Pfalz. Z.) Diesen Morgen wurde der Leichnam der jüngern der beiden Töchter des pensionirten königl. Hauptmanns Neumann unweit der Stelle, an welcher am 28. v. M. Abends ein Theil ihrer Kleidungsstücke gefunden worden ist, durch Fischer gelandet.

Frankenthal, 3. Juli. (Pfalz. Z.) Die Handelsleute Blum und Deutsch von Murbach, des Buchers beschuldigt, wurden gestern Abend gefänglich in das hiesige Bezirksgefängniß eingebracht.

Koblenz, 3. Juli. Wir haben in verfloßener Woche einen Wollmarkt gehabt, der sich von denen der früheren Jahre sehr vortheilhaft unterschied, nicht so sehr durch die Quantität

der angefahrenen Wolle, als durch die Haß, mit der Alles, was sich davon nur blicken ließ, weggekauft wurde. Es ist daher schwer zu sagen, wie hoch sich die Zentnerzahl, welche die Produzenten hieher bringen wollten, belaufen hat; denn manche Fuhre wurde nach der Probe verkauft und schon unterwegs direkt nach ihrer Bestimmung abgeführt; hieher kamen schwerlich mehr als 1000 Ztr., die an einem Tage verkauft wurden, und zwar zu besseren Preisen wie im vorigen Jahre; denn gute Wolle machte 17, mittlere 14 oder 13 Sgr., geringe 11 Sgr. per Pfd.

Das bevorstehende große Festungsmanöver, wobei eine Belagerung fingirt wird, soll durch 5 Bataillone unserer Garnison, eine Kavallerieabtheilung, sowie durch die 4., 7. und 8. Reserve-Pionnierabtheilung und den größten Theil des 8. Artillerieregiments ausgeführt werden. Nicht nur soll ein zu erweiterndes und umzubauendes Werk durch Beschießen, sondern auch durch Minen gänzlich demolirt werden, welcher interessanter Uebung im Festungskrieg auch sonst noch eine Anzahl von Offizieren beiwohnen wird.

Der Weinstock in unserer Umgebung ist nunmehr in die Blüthe getreten.

Hannover, 2. Juli. Das dänische Wachtschiff an der Elbe hat sich wieder einmal brutal benommen. Das von England nach Hamburg bestimmte hannoversche Schiff „Anna Marie“ wurde, als es an dem Wachtschiffe „Eben“ vorbeisegelte, zur Aufhissung der Flagge aufgefordert; eine Forderung, die auf freien Strömen ungerechtfertigt und unerhört ist. Als es sich nicht fügte, wurde es zum Verlegen gezwungen, und ein Leutnant kam mit 8 Mann an Bord. Wie wir hören, hat sich der hannoversche Konsul in Hamburg sofort an das Ministerium in Hannover gewandt und um Abhilfe dieser fortwährenden Beeinträchtigung der freien Schifffahrt auf der Elbe gebeten.

Berlin, 3. Juli. Die „Zeit“ bringt heute einen Artikel über die orientalische Angelegenheit, der bei der jetzigen Sachlage und bei dem nahen Zusammenhang dieses Landes mit der Regierung sehr beachtenswerth erscheint. In der jetzigen Zeit, wird darin gesagt, wo man kaum anfangs, sich von den großen Erschütterungen zu erholen, die Europa in den letzten Jahren erlitten, ohne zwingende Veranlassung einen Krieg zu beginnen, würde ein großes Vergehen gegen das allgemeine europäische Interesse sein. Wir glauben deshalb an keinen Krieg,“ fährt die „Zeit“ fort, „weil nirgend eine genügende Veranlassung, nirgend eine gerechte Ursache zum Kriege vorhanden ist. Im Orient am wenigsten. Denn hier dürfte alles Das geschehen sein, was Rußland mit gutem Grunde zu fordern berechtigt schien. Die Pforte hat nicht bloß den Bekennern des griechischen orthodoxen Glaubens, sondern zugleich den Angehörigen aller übrigen christlichen Glaubensbekenntnisse die vollkommenste Rechtsicherheit gewährleistet, und sie hat dieselbe ihnen durch den feierlichsten, denkbaren und möglichen Akt verbürgt: durch eine Urkunde, die sie im Angesichte des ganzen christlichen Europa's ausgestellt, und für welche sie dadurch alle europäischen Mächte zu Bürgen angerufen hat. Rußland kann demnach mit Dem, was die Türkei gethan hat, wohl zufrieden sein; und wir hoffen, daß es damit zufrieden sein wird, weil Rußlands Kaiser ein gerechter, gottesfürchtiger Fürst ist, der weder seinem Worte untreu werden, noch Dem, was er für den Zweck seiner Forderungen erklärt hat, zuwider handeln kann. In den Augen vieler würde er aber diesem Zwecke zuwider handeln, wenn er, mit Dem, was die Pforte zugestanden hat, nicht zufrieden, dieselbe mit Krieg überzüge oder durch fortgesetzte Drohungen und drohende Rüfungen auf längere Zeit in einen zwischen Krieg und Frieden schwankenden Zustand versetzte, weil voraussichtlich durch das Eine wie durch das Andere die Türkei in eine innere Zerrüttung geführt werden würde, in der die den christlichen Glaubensbekenntnissen gewährte Rechtsicherheit unmöglich Bestand haben könnte, und in der also gerade Das gefordert würde, was zu begründen der Kaiser für seine Absicht und für seinen Zweck erklärt hat.“

Was jetzt noch an Differenz zurückbleibe, meint die „Zeit“, betreffe nur noch die Genugthuung für verschiedene Beleidigungen.“ Hier aber könne der Kaiser von Rußland die Billigkeit wahren lassen, und es würde seiner Würde unmöglich einen Abbruch thun, wenn er Vorstellungen Gehör gäbe, die ihm in dieser Beziehung gemacht werden, sobald diese Vorstellungen von befreundeter Seite ausgingen, und sobald sie nicht den Schein einer Drohung annehmen, die zu der früheren Beleidigung eine neue hinzufügen würde. Daß solche Vorstellungen dem Kaiser von Rußland gemacht werden, hat die „Zeit“ alle Hoffnung, und möchte auch in der von Wien aus gemeldeten Sendung des Feldzeugmeisters Guplai eine Bestätigung dieser Hoffnung gern erblicken.

Berlin, 3. Juli. Der hiesige Gesandte am königl. spanischen Hofe, Graf v. Galen, wird in den nächsten Tagen die Reise auf seinen Posten nach Madrid antreten. Bekanntlich hatte der Graf schon alsbald nach dem Abgang des Grafen Radzinsky die Ernennung zum Vertreter Preußens bei der Königin von Spanien erhalten. Derselbe war aber zur Kräftigung seiner angegriffenen Gesundheit um einen halbjährigen Urlaub eingekommen.

Der königl. sächsische Oberzolldirektor v. Schimpf, welcher auch der bevorstehenden Zollkonferenz wieder als Kommissarius des Königreichs Sachsen fungirt, traf heute aus Dresden hier ein. Die Bevollmächtigten mehrerer anderen Regierungen sind bereits gestern hier angelangt. Wie die letzten außerordentlichen Konferenzen, so wird auch die gegenwärtige ordentliche Generalkonferenz im Gebäude des Finanzministeriums abgehalten.

Die auf morgen anberaumte Berathung des Staatsministeriums ist sicherm Vernehmen nach vorwiegend zur Erledigung laufender Verwaltungsgeschäfte bestimmt. Als ein wesentlicher Gegenstand derselben wird auch die kirchliche Frage genannt, so weit dieselbe in den jüngsten Spezialkonferenzen einzelner Minister und mehrerer höheren Provinzialbeamten zur Erörterung gekommen ist. Die großen, noch ob-

schwebenden Fragen der innern Organisation, namentlich die Angelegenheit wegen Neubildung der Ersten Kammer, bleiben späterer Berathung vorbehalten.

Der Ministerpräsident v. Manteuffel trifft heute Abend 9 Uhr aus der Lausitz hier ein. Als hannoverscher Bevollmächtigter zur Zollkonferenz kommt nicht, wie mehrfach fälschlich angegeben wurde, der Geh. Finanzrath Rasch, sondern der gegenwärtige Generalsteuerdirektor Albrecht.

J. M. der König und die Königin von Bayern werden, wie verlautet, während der Dauer ihres Besuchs am königlichen Hofe vorwiegend in Potsdam ihren Aufenthalt nehmen. Einige Festlichkeiten zu Ehren der hohen Gäste werden auch hier in Berlin veranstaltet, namentlich eine Parade der hiesigen Garnison und ein Gallabänder im königlichen Schlosse. J. K. H. der Großherzog und die Großherzogin von Oldenburg, welche gestern zusammen mit J. M. dem König und der Königin aus Homburg hier anlangten, werden dem Vernehmen nach nur einige Tage am königl. Hofe verweilen. Die hohen Herrschaften treten von hier über Stettin die schon längere Zeit beabsichtigte Reise nach St. Petersburg an.

Wien, 2. Juli. Bekanntlich hat die „Dest. Corr.“ sofort die Lemberger Nachricht des „Lloyd“ von dem Einmarsch der Russen in die Donaufürstenthümer widerlegt. Wie sie versichert, erwähnen die neuesten hier eingelaufenen amtlichen Berichte aus Lemberg und Jassy durchaus Nichts hiervon, und bei Abgang der heute aus St. Petersburg eingetroffenen Depeschen war der Befehl zum Einmarsch der russischen Truppen in die Moldau und Wallachei noch nicht ertheilt, wiewohl die Rückäußerung Reschid Pascha's auf die letzten Anforderungen des russischen Kabinet's dafelbst bereits eingetroffen war. Die Nachricht des „Lloyd“ ist somit unrichtig und seine heute daran geknüpften Betrachtungen erscheinen jedenfalls verfrüht. (Vergl. indess unsere heutige tel. Dep. und den Art. Paris.)

Frankreich.

Paris, 4. Juli. Daß die russischen Heerhaufen in Bessarabien Befehl erhalten haben, den Pruth zu überschreiten, bestätigt sich jetzt. Der französische „Moniteur“ bringt hierüber folgende amtliche Anzeige: „Eine Depesche aus St. Petersburg vom 27. Juni meldet, daß die russische Regierung Befehl zur Besetzung der Donaufürstenthümer gegeben hat.“ Bringt man die Zeit in Anrechnung, die der Befehl braucht, um an den Ort seiner Bestimmung zu gelangen und dort den verschiedenen Korps mitgeteilt zu werden, so wird man annehmen dürfen, daß der Einmarsch im Anfang der laufenden Woche erfolgt sein wird.

Die Antwort Reschid Pascha's auf das russische Ultimatum wird heute von dem „Moniteur“ und allen andern Blättern nachgedruckt. Alle erkennen an, daß dieses Altentstück mit großer Würde und Mäßigkeit abgefaßt ist. Selbst die „Assembl. nation.“ findet, daß dasselbe in einer Art und Weise abgefaßt ist, daß Rußland nicht der geringste Vorwand zum Kriegführen übrig bleibt. Das „Pays“ glaubt, daß Rußland Frieden halten müsse und keinen Krieg führen könne, da es ihm jetzt unmöglich sei, einen Krieg vor Europa zu rechtfertigen. Der „Constitutionnel“ zieht eine Parallele zwischen dem Kaiser der Franzosen und dem Kaiser aller Rußen. Ersterer erscheine als Beschützer der Völkerverträge gegenüber dem Kaiser Nikolaus, der heute die Ruhe Europa's störe.

Der Bizeadmiral Baron du Bourbieu ist zum Seepräses in Boulogne an die Stelle des Bizeadmirals Hamelin, der den Oberbefehl über die Mittelmeerflotte erhalten hat, ernannt worden. Wie eine telegraphische Depesche aus Toulon meldet, ist letzterer bereits gestern Morgen auf einer Korvette an den Ort seiner Bestimmung abgegangen.

Niederlande.

Haag, 1. Juli. (R. Z.) Der in der Thronrede angefündigte Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Aufsicht über die verschiedenen Kirchen-Gesellschaften wurde in der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer vorgelegt. Er enthält hauptsächlich die folgenden Bestimmungen:

Art. 1. Den verschiedenen Kirchengesellschaften wird vollkommene Freiheit gelassen, sich mit Bezug auf Alles, was ihre Religion und die Ausübung derselben im eigenen Innern betrifft, zu organisiren; sie sind jedoch verbunden, den König sofort von ihrer Organisation in Kenntnis zu setzen und diejenigen Bestimmungen, welche ohne Mitwirkung der Staatsregierung in Vollzug gesetzt werden können, seiner Genehmigung zu unterwerfen. Art. 2. Dem Könige ist es vorbehalten, von den Geistlichen, die vor oder bei dem Antritt ihres Amtes einen Eid oder ein Gelöbniß geleistet haben, welche für die Sicherheit des Reiches oder die öffentliche Ruhe und Ordnung bedenklich erscheinen, zu fordern, daß sie dem Könige Treue und den Staatsgesetzen Gehorsam schwören innerhalb eines von ihm zu bestimmenden Zeitraums. Art. 3. Ausländer werden als Geistliche nicht zugelassen, wenn sie nicht zuvor die Erlaubniß des Königs erhalten haben. Art. 4. Die Titulaturen, welche in den verschiedenen Kirchengesellschaften den Geistlichen beigelegt werden, verleihen denselben weder in Bezug auf andere Kirchengesellschaften, noch in Bezug auf die weltliche Autorität irgend welchen Anspruch, Rang oder Vorrecht. In den Beziehungen mit der weltlichen Obrigkeit können diese Titel nur nach Nennung der Geschlechtsnamen der Titularen angewendet werden. Art. 5. Die zur Bezeichnung des kirchlichen Gebietes Seitens der Kirchengesellschaften gebrauchten Benennungen von Provinzen oder Gemeinden werden ausschließlich als kirchlicher Art betrachtet und haben keine weitere Bedeutung oder Folge. Art. 6. Kein Sitz oder Standort von Geistlichen oder Versammlungen, welche Kirchengesellschaften repräsentiren, werden errichtet, bezeichnet oder geändert, ohne daß Seitens der Staatsregierung im Interesse der öffentlichen Ruhe die Angemessenheit des Ortes beurtheilt und anerkannt worden ist. In demselben Interesse behält der König sich vor, über die Angemessenheit seiner Sitze oder Standorte, welche nach dem 3. Nov. 1848 (dem Datum des Grundgesetzes) ohne seine Genehmigung errichtet, bezeichnet oder geändert sind, zu entscheiden innerhalb eines Jahres nach der Pro-

flamation dieses Gesetzes. Art. 7. Die Geistlichen dürfen die in ihrer Kirchengemeinschaft für kirchliche Ceremonien oder für den öffentlichen Gottesdienst vorgeschriebene Amtskleidung nur innerhalb der Gebäude und geschlossenen Räume, oder dort, wo der öffentliche Gottesdienst nach Art. 167 des Grundgesetzes erlaubt ist, tragen. Art. 8. Jede Errichtung eines Gebäudes für die Ausübung des öffentlichen Gottesdienstes unterliegt im Interesse der öffentlichen Ruhe und Ordnung einer Untersuchung über die Stelle in der Kommune, wo es errichtet werden soll. Der König entscheidet darüber nach Bernehmung der Gemeindebehörden. Wenn die Erlaubnis des Königs nicht nachgesucht oder verweigert worden ist, so kann die Begründung des Gebäudes auf Kosten der Erbauer befohlen werden. Art. 9. Das Läuten der Glocken zur Feier von Kirchenzeremonien, oder um die Einwohner zum Gottesdienste zusammen zu rufen, darf in Gemeinden, wo Kirchen von mehr als einer Konfession sind, nicht stattfinden ohne Erlaubnis des königl. Kommissärs in der Provinz. Das Glockenläuten für sonstige Zwecke findet nicht statt ohne Erlaubnis der Ortspolizei. Die ferneren Artikel enthalten Strafbestimmungen und Vorschriften über die Art der gerichtlichen Verfolgung. Geistliche, welche die Bestimmungen dieses Gesetzes oder der kraft desselben erlassenen königl. Verordnungen übertreten, werden von dem Gerichte schuldig erklärt, wider das Gesetz gehandelt zu haben, und in die Kosten verurtheilt. Die Gerichtsverhandlungen finden bei verschlossenen Thüren statt. Im Wiederholungsfall tritt die Öffentlichkeit der Verhandlungen ein, und wird der Uebertreter des Gesetzes zum Verluste der im Art. 42 des Code pénal erwähnten Rechte verurtheilt. Bei einer dritten und weiteren Verurteilung erleidet der Schuldige außerdem Gefängnisstrafe von sechs Monaten bis zu zwei Jahren. Keine gerichtliche Verfolgung darf von dem öffentlichen Ministerium kraft dieses Gesetzes eröffnet werden ohne Erlaubnis des Generalprokurators an dem zuständigen Provinzialgerichtshofe. Das bei uns theilweise noch gültige französische Gesetz vom 18. Germinal X. Jahres wird ausdrücklich abgeschafft.

Türkei.

Konstantinopel. Wir kommen nochmals auf den schon erwähnten Artikel des „Journ. de Constantinople“ über die Antwort der hohen Pforte auf das letzte russische Ultimatum zurück. Derselbe lautet im Wesentlichen also:

Die Antwort der Pforte drückt in den verständlichsten, gemessensten, ernsten Worten die gewichtigen Gründe (hautes raisons) der Würde, des Rechts, der souveränen Unabhängigkeit aus, welche dem kaiserlichen Divan nicht gestatten, den in der Note des Grafen Nesselrode wiederholten Forderungen des Petersburger Hofes zu willfahren, und wie man versichert, wird darin gesagt, daß in der, in dieser Note für den Fall der fortwährenden Weigerung der hohen Pforte angekündigten Uebertretung der Grenzen von Seite der russischen Truppen die kaiserliche Regierung in der peinlichen Nothwendigkeit sein würde, eine Kriegserklärung zu ertheilen. In Folge dieser Antwort ist der erste Sekretär der russischen Mission, Hr. Balabine, vorgestern, Freitag, nach Odessa abgereist, indem er, wie berichtet wird, die Archive der Gesandtschaft mit sich nahm. Von dem gesammten politischen Personal, aus dem diese Gesandtschaft bestand, befindet sich demnach gegenwärtig bloß Hr. Argypulo in Konstantinopel. Die russische Kanäle und die Post, welche mit der Versorgung der Handels- und Schiffahrtsangelegenheiten betraut sind, bleiben im Sinne der Note des Fürsten Menschikoff, welche die Aufhebung der politischen Verbindungen zwischen den beiden kaiserlichen Höfen ankündigte, ebenfalls noch bis auf Weiteres in Konstantinopel. Diese Thatsache berechtigt, nicht alle Hoffnung zu verlieren, diese politischen Verbindungen wieder bald aufnehmen zu sehen. Se. Maj. der Kaiser Nikolaus, dessen Charakter, Charaktergröße, umfassende Um- und Vorsicht, entschiedene Hingebung für die Sache der Ordnung, des Friedens, der sozialen Grundzüge, Achtung vor den Verträgen, dem geleisteten Eid und den Rechten seiner Verbündeten, alle Welt während einer 25jährigen Regierung, einer der rühmlichsten in der Geschichte, schätzen lernen, wird ein aufmerksames und günstiges Ohr den erhabenen und billigen Erwägungen leihen, welche die hohe Pforte in ihren achtungsvollen Antworten niedergelegt hat, sowie den gerechten und freundschaftlichen Vorstellungen der großen Mächte, die so sehr vom Wunsche befehle sind, eine Lage zu beenden, welche sich auf keine trübsame Be-

schwerde stützt und nichtsdestoweniger sehr schwierig ist und die Gewerbs- und Handelsinteressen aller Staaten sehr gefährdet. Obgleich nur einige Zeit bestehend, hat diese Lage bereits empfindlich den allgemeinen Verkehr betroffen und einen Mißstand erzeugt, welcher bei längerer Dauer von den gefährlichsten Folgen begleitet sein könnte. Es gibt keine Regierung, und wir nehmen sicher auch die russische nicht aus, welche nicht den sachlichen und sittlichen Fortschritt der Türkei, die Verbesserung des Looses aller ihrer Völkerschaften, ohne Unterschied des Glaubens und der Nationalität, wünschete. Aber damit so viele ersehnte Ergebnisse sich durch den neuen den Christen verliehenen Firman, durch gewöhnliche und Eisenstraßen, durch Operationen der ottomanischen Bank, durch europäische Kapitalien und Wissenschaften, durch Vereinigung der Kräfte des Orients und des Westens, endlich durch hunderte von Maßregeln verwirklichen, welche aus der den Geschäften des Reichs eingetragten und vom guten Willen Sr. Maj. des Sultans und seiner Nähe unterstützten Bewegung erwachsen werden, muß die Ruhe und das Vertrauen in alle Gemüther zurückkehren, muß die Politik unbedroht bleiben und die Einseitigkeit der Kabinets bloß die Wohlfahrt und den Fortschritt der Gesellschaften erstreben, muß endlich das düstere Gewölke, welches zu Jedermanns tiefstem Bedauern die Beziehungen der beiden Höfe von Konstantinopel und St. Petersburg einhüllt, ohne große Säumnisse verschoben werden. Die Türkei, es gibt Keinen, der ihr nicht diese Gerechtigkeit widerfahren läßt, hat nicht zu dessen Bildung beigetragen; denn bei allen Anlässen ist sie nicht einen Augenblick von ihrem Rechte gewichen, und bei Allem, was sie gethan und gesprochen, hat sie niemals aufgehört, zu beweisen, welchen hohen Werth sie auf die Aufrechterhaltung ihrer freundschaftlichen Beziehungen zu Rußland lege. Sie hat alle möglichen Opfer gebracht; ging sie weiter, so würde sie ihrer Würde, ihrem Glücke, ihrer Unabhängigkeit und Zukunft schaden. Niemand kann Solches verlangen, und Se. Maj. der Kaiser Nikolaus wird in seiner Hoherzigkeit begreifen, daß die hohe Pforte, auf ihrem Rechte beharrend, nicht die Absicht hege, die freundschaftlichen Bande zu lockern, welche seit so langer Zeit die beiden Staaten vereinen. Sie hält mehr als je auf deren Befestigung, und es wird ihr zur Freude gereichen, wenn sie erfährt, daß die Regierung in St. Petersburg gleich den übrigen Verbündeten ihre loyalen Gefinnungen und ihren lebhaften Wunsch, das ganze Personal der russischen Gesandtschaft auf seinen Posten zurückkehren zu sehen, würdigt, welches, wie in der Vergangenheit, auf die ihm gebührenden Rücksichten zählen darf, die auch die kaiserliche Regierung ihm zu bezeugen sich beeilen wird, im bedeutenden Bewußtsein, daß das gute Einvernehmen zwischen den beiden Höfen wieder hergestellt ist.

Neueste Post.

* Das englische Unterhaus hat am 1. d. die gänzliche Abschaffung der von dem Fiskus auf die öffentlichen Anzeigen erhobenen Steuer mit 70 gegen 61 Stimmen beschlossen. Auf die offizielle Anzeige von dem der Pariser Börse ertheilten Marktschluß sind die Kurse an der Pariser Börse abermals gefallen. Die 3proz. wurden anfänglich zu 74.70 verkauft, stiegen aber zuletzt doch auf 75.40; die 4proz. wurden schließlich zu 101.25 notirt.

Die Prüfung des der holländischen Zweiten Kammer vorgelegten Gesetzentwurfs bezüglich der Staatsaufsicht über die verschiedenen Kirchengemeinschaften wird am 12. d. in den Abtheilungen dieser Kammer beginnen.

Se. Maj. der Kaiser von Rußland hat in den letzten Tagen außer den fortgesetzten Truppeninspektionen auch den Seehafen Kronstadt und die Forts Nisbank und Kronschloß in Augenschein genommen. Als der Kaiser am 22. v. M. in Staatsuniform und gefolgt von einem sehr zahlreichen und glänzenden Generalstab nach der Jastische bezug, trug Se. Maj. auf der Brust das große griechische Kreuz, welches eines der Hauptzeichen der religiösen Obermacht ist.

Am 30. v. M. wurde der Obenburger Landtag geschlossen. Die Berliner „Zeit“ schreibt: Die Nachrichten, welche aus allen Theilen der preussischen Monarchie über den Stand der Saaten eingehen, geben die begründete Hoffnung, daß die Ernte ganz vorzüglich ausfallen wird, wenn nicht noch in der kurzen Zeit bis zum Beginne derselben ganz unerwartete und außerordentliche Zufälle eintreten.

In Köln starb am 3. d., 78 Jahre alt, der Dekan des dortigen erzbischöflichen Kapitels, Dr. J. J. Zven.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Sachsen-Weimar ist bedenklich erkrankt.

Von Wien meldet man, daß Graf Sulyay vor seiner Abreise nach St. Petersburg mehrere Konferenzen mit dem Grafen Duol-Schauenstein und eine Audienz bei Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich hatte. Es unterliegt keinem Zweifel, daß derselbe trotz der rüchhaltenden Sprache der „Oesterr. Corresp.“ eine politische Mission hat. Zugleich wird von verschiedener Seite her übereinstimmend versichert, daß sowohl die Türkei wie Rußland die „guten Dienste“ Oesterreichs angenommen hätten.

Aus der Schweiz laufen wieder Berichte von ungeheuern Regengüssen ein; solche fanden namentlich im obern Rheinthale statt, und erzeugten eine derartige Ueberschwemmung, daß es nur den größten Anstrengungen gelang, den Rhein, der bei Ragaz austrat, zu verhindern, daß er sich nicht seinen Lauf nach dem Wallenstädter See (bekanntlich seine ursprüngliche Richtung) wieder aufsuchte.

Die Generalversammlung der schweizerischen Nationalvorstandskasse hat mehreren Mitgliedern des Verwaltungsraths das Mandat entzogen, und diesen neu konstituirte. Gegen die entlassenen Mitglieder soll die strengste Untersuchung eingeleitet werden.

Das Auftreten des Hrn. v. Bruck in Konstantinopel wird als ein sehr glückliches geschildert; Türken wie Christen, Regierende wie Unterthanen sollen ihn sehr feiern. Ein deutscher Gesangsverein brachte ihm eine Serenade, für die der österreichische Staatsmann auf's freundlichste dankte.

Aus Athen, 24. v. M., bringt die „A. Ztg.“ die seltsam klingende Nachricht, daß den Kretensern von englischer Seite zugemuthet worden sein soll, sich in einer Eingabe an die Königin Viktoria zu wenden und um deren Protektorat zu bitten.

Frankfurter Kurszettel. 4. Juli.

(Aus dem Kursbericht vom Syndikate der Wechselbank.)

Staatspapiere.	per comptant.
Oesterreich.	
Wiener Bankaktien.	1608 P. 1602 G.
50/100 Metalliquesobligationen.	84 1/2 P. 1/8 G.
4 1/2 2/10 „	75 3/4 P. 1/2 G.
4 1/2 „	68 1/4 P. 67 3/4 G.
fl. 250 Loose b. Rothsch. v. 1839	120 P.
fl. 500 „	198 1/2 P. 197 G.
3 1/2 2/10 St.-Sch. Scheine à 105 fr.	93 G.
Köln-Mind.-Eisb.-Akt.	—
50/100 Dblig. v. 1850 b. Rothsch.	101 1/4 P.
3 1/2 2/10 „	95 P.
4 1/2 2/10 „	124 1/2 P. 1/8 G.
4 1/2 2/10 Dblig. b. Rothsch.	102 1/4 P. 102 G.
3 1/2 2/10 „	91 G.
Baden.	
50/100 Dblig.	101 1/4 P. 1/2 G.
4 1/2 2/10 „	102 1/4 P.
3 1/2 2/10 Dblig. v. 1842	92 P.
Loth.-Akt. à fl. 30	70 3/4 P.
à fl. 35	3 1/2 P.
40 Th. Loose b. Rothsch.	36 1/2 P. 36 P. 36 P.
Fr.-Wihl.-Nordb.-Akt. ohne Zins.	53 3/4 P.
4 1/2 2/10 Dblig.	101 1/4 P. 1/2 G.
4 1/2 2/10 „ b. Rothsch.	99 3/4 G.
3 1/2 2/10 „	92 1/2 P. 1/4 G.
Loth.-Akt. à fl. 50 b. Rothsch.	99 3/4 P.
à fl. 25 b. Rothsch.	31 1/2 P. 1/4 G.
Raffau.	
50/100 Dblig. b. Rothsch.	101 1/4 P. 1/4 G.
4 1/2 2/10 „	99 1/2 G.
3 1/2 2/10 „	91 1/4 P.
Loth.-Akt. à fl. 25 b. Rothsch.	28 1/2 P. 1/4 G.
Rußland.	
4 1/2 2/10 Dbl. b. Baring in Lst. à fl. 12	100 P.
4 1/2 2/10 „ „ Hope in Rub. à fl. 2	93 G.
4 1/2 2/10 „ „ Stieglitz	92 G.
Spanien.	
3 1/2 2/10 inländ. Sch. Pf. à fl. 2. 30	41 1/4 P. 1/2 G. u. G.
Holland.	
2 1/2 2/10 Integ.	62 1/4 G.
Belgien.	
4 1/2 2/10 Dbl. in Fr. à 25 fr.	98 1/2 P. 1/4 G.
Sardinien.	
50/100 Dbl. b. Rothsch. in Lire à 25 fr.	97 1/2 P.
Toskana.	
50/100 Dblig. v. 1850	102 1/2 G.
N. Amerika.	
6 1/2 2/10 Stods rüchtl. 1868 Doll. 2. 30	116 1/4 P. 1/4 G.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Perm. Kroenlein.

Todesanzeige.

D.501. Pforzheim. Heute starb dahier Alt-Bürgermeister Wilhelm Lenz nach kurzem Krankenlager an Entkräftung im fast vollendeten 73. Lebensjahre.

Diese Trauerkunde widmen den entfernten Freunden des Verbliebenen, Pforzheim, den 4. Juli 1853, Die Hinterbliebenen.

D.451.[3]2. (Zu verkaufen.) Zwei Wagenpferde, von denen das eine ein vollkommen sicheres Dampfperd ist, sind zu verkaufen auf der Offenbacherischen Besitzung bei Ettlingen.

D.462.[3]2. Sinsheim. Omnibusfahrt.

Vom 1. Juli an bis auf Weiteres fahren die Omnibus zwischen Sinsheim und Langenbrücken in folgender Ordnung:
Von Sinsheim nach Langenbrücken:
Morgens um 3 Uhr 30 Minuten,
Mittags „ 7 „ „
Abends „ 12 „ 30 „
Von Langenbrücken nach Sinsheim:
Morgens um 6 Uhr 23 Minuten,
Mittags „ 10 „ „
Abends „ 4 „ „
Nachts „ 8 „ 40 „
Sinsheim, den 1. Juli 1853.
Die Omnibusgesellschaft.

D.509.[4]1. Oberkirch. Reisegelegenheit.



Der Unterzeichnete macht hiemit einem verehrlichen Publikum und resp. Reisenden bekannt, daß er jeden Tag mit seinem bequem eingerichteten Reisewagen auf nachgehende Bahnzüge von Oberkirch nach Neuen, und von da zurück nach Oberkirch fährt; nämlich auf den 2ten Bahnzug abwärts 8 Uhr 52 Min. Morgens, und wartet mit seiner Fahre den Zug aufwärts 9 Uhr 25 Min. ab. Sodann Mittags auf den Zug aufwärts 4 Uhr 26 Min. und abwärts 4 Uhr 59 Min., und wird auch für weitere Reisegelegenheit von Oberkirch in die Kentschbäder und nach Allerheiligen unter guter und billiger Bedienung sorgen.
Oberkirch, den 4. Juli 1853.

Kempf, Omnibusfahrer.
D.389.[3]2. Karlsruhe. Kauf-Gesuch.

Eine Partie großer blauer Lithographirteine wird zu kaufen gesucht und Anerbietungen frei durch Herrn Ernst Glock in Karlsruhe entgegen genommen.

Freiburg im Breisgau.

Den neu eingerichteten Gasthof zum Pfauen am Bahnhofe mit Gartenanlagen, Restauration u. Bädern empfiehlt der Eigentümer
D.470.[3]2. Herb.

D.472.[1]2. Blecharbeiter und Kesselschmiede können sogleich auf dem Werke der rheinischen Gießereifabrik in Heidelberg Beschäftigung finden.

C.303.[6]5. Böhrenbach im Schwarzwalde. Mahlmühlstein-Empfehlung.

Die Unterzeichneten sind im Betriebe eines nur eine halbe Stunde von hier entfernten, an der Landstraße nach Donaueschingen und Neufstätt liegenden Steinbruchs, aus welchem eine ganz vorzügliche Qualität von Mählsteinen jeder Größe gewonnen werden kann. Der Stein spaltet sich von oben nach unten, und wird deshalb nach hieswärtigem Sprachgebrauche ein „überhirnter“, darum auch die Steine „überhirnter“ genannt. Eine Eigenschaft, welche bei den Mählsteinen sehr gesucht wird. Der Sand ist schön weiß und kommt dem holländischen Mählstein gleich. Indem wir uns zu gefälliger Abnahme solcher Steine bestens empfehlen, sichern wir prompte Bedienung und billige Preise zu.
Böhrenbach, den 1. Mai 1853.

Kaiser & Comp. D.504. Schiltach. Gläubigeranruf.

Wer an die Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Christina Adrian, Ehefrau des Grünbauern Johann Georg Arnold von Lebengericht, eine Forderung begründen kann, hat solche am Donnerstag, den 21. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr bis 12 Uhr, bei dem unterzeichneten Notar in seinem Geschäftszimmer dahier anzumelden, ansonst bei der Verlassenschafts-Auseinandersetzung keine Rücksicht darauf genommen werden kann.
Schiltach, am 3. Juli 1853.

Futherer, Notar. D.435.[3]3. Karlsruhe. Aufforderung.

Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des

Beinhändlers Philipp Schmidt in Karlsruhe eine rechtliche Forderung machen können, werden aufgefordert, solche

Montag, den 18. Juli d. J., bei Notar Grimmer — Langestraße Nr. 151 — zu begründen, indem sie sonst bei der Vertheilung nicht berücksichtigt werden.
Karlsruhe, den 29. Juni 1853.
Großh. bad. Stadtm.-Revisorat.
G. Gerh. v. Müller.

D.436.[3]3. Nr. 6077. Karlsruhe. Hausversteigerung.

Aus dem Nachlasse des Beinhändlers Philipp Schmidt in Karlsruhe wird am Montag, den 18. Juli d. J., Mittags 3 Uhr, ein zweistöckiges Wohnhaus mit Seitengebäude und Garten in der Akademiestraße Nr. 23, neben Baifenrichter Jakob Syrich und Hausmeister Förster, taxirt zu 12,000 fl., in der Wohnung des Notars Grimmer dahier, Langestraße Nr. 151, einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden.
Karlsruhe, den 29. Juni 1853.
Großh. bad. Stadtm.-Revisorat.
G. Gerh. v. Müller.

D.505.[3]1. Salem. Erledigte Stelle.

Die Stelle unseres Gehilfen, mit einem Jahresgehalt von 400 fl. nebst freier Wohnung, soll, wo möglich durch einen Fortpraktikanten, in Bälde wieder besetzt werden, und haben wir Lusttragende ein, sich befalls unter Vorlage der Zeugnisse an uns zu wenden.
Salem, den 3. Juli 1853.
Großh. margr. bad. Forstamt.
v. Seutter.

Literarische Anzeige.

Table listing literary works and authors with prices. Includes titles like 'Von den Modernen Klassikern' and authors like 'Nicolau Lenau', 'Gottfried Kinkel', 'Ludwig Börne'.

Diese Monographien, welche die ausführliche, sorgfältig gearbeitete Biographie des betreffenden Schriftstellers und Dichters, eine Kritik, sowie Proben seiner Schriften enthalten...

Reise- und Bade-Lektüre zu empfehlen. Vorrätig in allen Buchhandlungen, in Karlsruhe in der Postbuchhandlung von G. Braun und bei A. Viefelfeld.

Ernst Balde, Verlagshandlung.

C.103. [6]5.

Bad Homburg, bei Frankfurt a. M.

Die Quellen Homburgs, deren Analyse von dem berühmten Professor Liebig stattgefunden hat, sind erregend, tonisch, auflösend und abführend...

Von sehr durchgreifender Wirkung ist der innere Gebrauch des Wassers, besonders wenn es frisch an der Quelle getrunken wird...

Hierzu kommt noch eine Wolfenanstalt, welche in einem parkähnlichen Garten in der unmittelbaren Umgebung der Stadt angelegt ist...

Außer dem neuen Badhause, worin die Mineralwasser-Bäder gegeben werden, findet man hier auch gut eingerichtete Flussbäder...

Mit dem Rufe Homburgs, der sich seit 12 Jahren stets gemehrt hat, ist auch Homburg selbst in jeder Beziehung fortgeschritten...

Das großartige Konversationshaus, welches das ganze Jahr hindurch geöffnet bleibt, ist noch durch den neuen Anbau von zwei großen, sehr prachtvollen Sälen bereichert worden...

Jede Woche finden Reunions, Bälle, wo die gewählteste Badegesellschaft sich versammelt, und Konzerte der bedeutendsten durchreisenden Künstler statt.

Die Sommerfaison für dieses Jahr beginnt mit dem 1. Mai 1853.

Die Sommerfaison für dieses Jahr beginnt mit dem 1. Mai 1853.

D.452. [3]3. Nr. 26,295. Mosbach. (Aufgefundene Leiche.) Am 20. d. Mts. wurde im Neckar bei Heinsheim die Leiche eines Knaben aufgefunden...

D.498. Nr. 8015. II. Krim. Sen. Mannheim. (Vorladung.) In Anklagesachen gegen Friedrich Wolfgang von Redarzimern und Konf., wegen Diebstahls zum Nachtheil des Stephan Martin in Binan.

D.497. Nr. 23,452. Lahr. (Aufsorderung.) Dem Christian Hermann von Lahr hat sich heimlich von hier entfernt und soll nach Amerika ausgewandert sein...

D.491. [3]3. Nr. 4210. Schopfheim. (Vorladung.) Auf das Absterben der Wittwe des Joh. Martin Trinker, Anna, geb. Schöpflin, in Maulburg...

D.492. [2]1. Nr. 5748. Griesheim. (Vorladung.) Amand, Erhard, Helena, Karolina und Valentin Stölzer von Griesheim, deren Aufenthalt unbekannt ist...

D.492. [2]1. Nr. 5748. Griesheim. (Vorladung.) Amand, Erhard, Helena, Karolina und Valentin Stölzer von Griesheim, deren Aufenthalt unbekannt ist...

D.492. [2]1. Nr. 5748. Griesheim. (Vorladung.) Amand, Erhard, Helena, Karolina und Valentin Stölzer von Griesheim, deren Aufenthalt unbekannt ist...

D.444. [3]3. Nr. 19,803. Vörrach. (Aufsorderung.) Der frühere Soldat Johann Georg Schöck von Gauangelosch, Amts Redarzimern...

D.508. Nr. 16,672. Achern. (Strafverkenntnis.) Da Soldat Fidel Pfeiffer von Kappelrodeck der diebstahligen Aufforderung vom 17. Mai d. J., Nr. 12,696, keine Folge geleistet hat...

D.297. [3]3. Nr. 9161. Karlsruhe. (Aufsorderung.) Die Verlassenschaft der Schloffer Joh. Michael Hafner'schen Ehefrau, Karolina, geb. Haug, dahier betr.

D.276. [3]3. Nr. 18,155. Mannheim. (Aufsorderung.) Die nächsten Erben der verstorbenen Julie Schmitt, Ehefrau des Schmiedemeisters Jakob van Paul von hier...

D.112. [3]3. Nr. 6213. Bruchsal. (Vorladung.) Die Verlassenschaftstheilung der minoranen Emilia Cloer von Bruchsal betr.

D.502. [2]1. Nr. 5733. Offenburg. (Vorladung.) Der auf der Wanderschaft sich befindende Schneidergesell Anton Grammer von Appenweier...

D.492. [2]1. Nr. 5748. Griesheim. (Vorladung.) Amand, Erhard, Helena, Karolina und Valentin Stölzer von Griesheim...

D.492. [2]1. Nr. 5748. Griesheim. (Vorladung.) Amand, Erhard, Helena, Karolina und Valentin Stölzer von Griesheim...

D.492. [2]1. Nr. 5748. Griesheim. (Vorladung.) Amand, Erhard, Helena, Karolina und Valentin Stölzer von Griesheim...

D.492. [2]1. Nr. 5748. Griesheim. (Vorladung.) Amand, Erhard, Helena, Karolina und Valentin Stölzer von Griesheim...

D.492. [2]1. Nr. 5748. Griesheim. (Vorladung.) Amand, Erhard, Helena, Karolina und Valentin Stölzer von Griesheim...

D.492. [2]1. Nr. 5748. Griesheim. (Vorladung.) Amand, Erhard, Helena, Karolina und Valentin Stölzer von Griesheim...

D.492. [2]1. Nr. 5748. Griesheim. (Vorladung.) Amand, Erhard, Helena, Karolina und Valentin Stölzer von Griesheim...

D.492. [2]1. Nr. 5748. Griesheim. (Vorladung.) Amand, Erhard, Helena, Karolina und Valentin Stölzer von Griesheim...

D.492. [2]1. Nr. 5748. Griesheim. (Vorladung.) Amand, Erhard, Helena, Karolina und Valentin Stölzer von Griesheim...

D.492. [2]1. Nr. 5748. Griesheim. (Vorladung.) Amand, Erhard, Helena, Karolina und Valentin Stölzer von Griesheim...

D.492. [2]1. Nr. 5748. Griesheim. (Vorladung.) Amand, Erhard, Helena, Karolina und Valentin Stölzer von Griesheim...

D.492. [2]1. Nr. 5748. Griesheim. (Vorladung.) Amand, Erhard, Helena, Karolina und Valentin Stölzer von Griesheim...

D.492. [2]1. Nr. 5748. Griesheim. (Vorladung.) Amand, Erhard, Helena, Karolina und Valentin Stölzer von Griesheim...

D.492. [2]1. Nr. 5748. Griesheim. (Vorladung.) Amand, Erhard, Helena, Karolina und Valentin Stölzer von Griesheim...

D.492. [2]1. Nr. 5748. Griesheim. (Vorladung.) Amand, Erhard, Helena, Karolina und Valentin Stölzer von Griesheim...

D.492. [2]1. Nr. 5748. Griesheim. (Vorladung.) Amand, Erhard, Helena, Karolina und Valentin Stölzer von Griesheim...

D.492. [2]1. Nr. 5748. Griesheim. (Vorladung.) Amand, Erhard, Helena, Karolina und Valentin Stölzer von Griesheim...

D.492. [2]1. Nr. 5748. Griesheim. (Vorladung.) Amand, Erhard, Helena, Karolina und Valentin Stölzer von Griesheim...

D.492. [2]1. Nr. 5748. Griesheim. (Vorladung.) Amand, Erhard, Helena, Karolina und Valentin Stölzer von Griesheim...

D.492. [2]1. Nr. 5748. Griesheim. (Vorladung.) Amand, Erhard, Helena, Karolina und Valentin Stölzer von Griesheim...

D.492. [2]1. Nr. 5748. Griesheim. (Vorladung.) Amand, Erhard, Helena, Karolina und Valentin Stölzer von Griesheim...

D.492. [2]1. Nr. 5748. Griesheim. (Vorladung.) Amand, Erhard, Helena, Karolina und Valentin Stölzer von Griesheim...

wäre, wenn Georg und Johann Trinker zur Zeit des Erbanfalls nicht gelebt hätten. Schopfheim, den 12. Juni 1853.

D.425. [3]2. Nr. 22,882. Lahr. (Bekanntmachung.) Die Wittve des Michael Bühler von Oberweier hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten...

D.424. [3]2. Nr. 22,872. Lahr. (Bekanntmachung.) Die Wittve des Bittwers Amand Kocher von Oberweier hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner Ehefrau betretend.

D.484. Nr. 8095. Haslach. (Schuldenliquidation.) Gegen Georg Rappie jung von Fischerbach ist Sant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 21. Juli 1853...

D.468. Nr. 25,676. Ettenheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Georg Rappie, Bauer von Wapberg, ist Sant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 26. Juli 1853...

D.506. Nr. 7235. Rheinbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft der Jakob Schreiner Wittve von freistift ist Sant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 22. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr...

D.507. Nr. 13,185. Ettlingen. (Gläubigeraufruf.) Jakob Ober von Schillberg hat mit seiner Frau Maria Anna, geb. Adermann, die Auswanderung erklärt...

D.500. Nr. 13,079. Ettlingen. (Gläubigeraufruf.) Daniel Neumayer von Schöllbrunn hat mit seiner Frau Sophie, geb. Merklinger, die Auswanderung erklärt...

D.500. Nr. 13,079. Ettlingen. (Gläubigeraufruf.) Daniel Neumayer von Schöllbrunn hat mit seiner Frau Sophie, geb. Merklinger, die Auswanderung erklärt...

D.500. Nr. 13,079. Ettlingen. (Gläubigeraufruf.) Daniel Neumayer von Schöllbrunn hat mit seiner Frau Sophie, geb. Merklinger, die Auswanderung erklärt...

D.500. Nr. 13,079. Ettlingen. (Gläubigeraufruf.) Daniel Neumayer von Schöllbrunn hat mit seiner Frau Sophie, geb. Merklinger, die Auswanderung erklärt...

D.500. Nr. 13,079. Ettlingen. (Gläubigeraufruf.) Daniel Neumayer von Schöllbrunn hat mit seiner Frau Sophie, geb. Merklinger, die Auswanderung erklärt...

D.500. Nr. 13,079. Ettlingen. (Gläubigeraufruf.) Daniel Neumayer von Schöllbrunn hat mit seiner Frau Sophie, geb. Merklinger, die Auswanderung erklärt...

D.500. Nr. 13,079. Ettlingen. (Gläubigeraufruf.) Daniel Neumayer von Schöllbrunn hat mit seiner Frau Sophie, geb. Merklinger, die Auswanderung erklärt...

D.500. Nr. 13,079. Ettlingen. (Gläubigeraufruf.) Daniel Neumayer von Schöllbrunn hat mit seiner Frau Sophie, geb. Merklinger, die Auswanderung erklärt...

D.500. Nr. 13,079. Ettlingen. (Gläubigeraufruf.) Daniel Neumayer von Schöllbrunn hat mit seiner Frau Sophie, geb. Merklinger, die Auswanderung erklärt...

D.500. Nr. 13,079. Ettlingen. (Gläubigeraufruf.) Daniel Neumayer von Schöllbrunn hat mit seiner Frau Sophie, geb. Merklinger, die Auswanderung erklärt...

D.500. Nr. 13,079. Ettlingen. (Gläubigeraufruf.) Daniel Neumayer von Schöllbrunn hat mit seiner Frau Sophie, geb. Merklinger, die Auswanderung erklärt...

D.500. Nr. 13,079. Ettlingen. (Gläubigeraufruf.) Daniel Neumayer von Schöllbrunn hat mit seiner Frau Sophie, geb. Merklinger, die Auswanderung erklärt...

D.500. Nr. 13,079. Ettlingen. (Gläubigeraufruf.) Daniel Neumayer von Schöllbrunn hat mit seiner Frau Sophie, geb. Merklinger, die Auswanderung erklärt...

D.500. Nr. 13,079. Ettlingen. (Gläubigeraufruf.) Daniel Neumayer von Schöllbrunn hat mit seiner Frau Sophie, geb. Merklinger, die Auswanderung erklärt...

D.500. Nr. 13,079. Ettlingen. (Gläubigeraufruf.) Daniel Neumayer von Schöllbrunn hat mit seiner Frau Sophie, geb. Merklinger, die Auswanderung erklärt...

D.500. Nr. 13,079. Ettlingen. (Gläubigeraufruf.) Daniel Neumayer von Schöllbrunn hat mit seiner Frau Sophie, geb. Merklinger, die Auswanderung erklärt...

D.500. Nr. 13,079. Ettlingen. (Gläubigeraufruf.) Daniel Neumayer von Schöllbrunn hat mit seiner Frau Sophie, geb. Merklinger, die Auswanderung erklärt...

D.500. Nr. 13,079. Ettlingen. (Gläubigeraufruf.) Daniel Neumayer von Schöllbrunn hat mit seiner Frau Sophie, geb. Merklinger, die Auswanderung erklärt...

D.500. Nr. 13,079. Ettlingen. (Gläubigeraufruf.) Daniel Neumayer von Schöllbrunn hat mit seiner Frau Sophie, geb. Merklinger, die Auswanderung erklärt...

D.500. Nr. 13,079. Ettlingen. (Gläubigeraufruf.) Daniel Neumayer von Schöllbrunn hat mit seiner Frau Sophie, geb. Merklinger, die Auswanderung erklärt...

D.500. Nr. 13,079. Ettlingen. (Gläubigeraufruf.) Daniel Neumayer von Schöllbrunn hat mit seiner Frau Sophie, geb. Merklinger, die Auswanderung erklärt...